

# Wein – aktuell

Ausgabe 12/21  
im Dezember 2021

T

## ***Gruß zu Weihnachten und zum Jahreswechsel***

### **Regionales**

1

Rheinland-Pfalz: Betriebsferien der LWK zwischen Weihnachten und Neujahr

Rheinland-Pfalz: LWK weist auf WeinInformationsPortal hin

Franken: Verlängerung von ablaufenden Pflanzgenehmigungen

Baden: Badischer Winzerkeller verlässt Weinwerbung

H

### **Deutschland**

5

Neue Ernteschätzung 2021

Weinexport 2020

Weinimport 2020

Auszeichnung der deutschen Weinkultur

ProWein 2022: Ticketshop für Besucher

Höhenflug beim Prosecco

Deutsche Sprachfassung der Leitlinien der Spirituosen-Grundverordnung

Schoko-Hersteller Ritter mit „Secco“ aus Kakaofrucht

Firmeneigenes Bio-Siegel birgt Irreführungsgefahr

Neue VDP-Geschäftsführerin

E

### **Brüssel**

8

EU: Weinernte 2021

EU: Neue Vorgaben für Mehrwertsteuer

EU-Krebsplan überarbeitet

M

### **EU-Länder**

9

Spanien: Keine DO Rioja Alavesa

E

### **Drittländer**

9

Großbritannien: Kontrolle von EU-Importe

Großbritannien: Handel mit EU weiter rückläufig

Russland: Weinbau

Kenia: Verbrauchsteuern erhöht

N

### **Verschiedenes**

10

Rechnungsprüfung für Strom & Gas: Bei Ampere smart online erledigen!

Vorsicht bei arbeitsvertraglicher Befristung in elektronischer Form

DHL erhöht zum 1. Januar 2022 die Versandpreise

### **Termine**

11

64. Internationaler DWV-Kongress in digitalem Format

Save the date: Schulungen 2022

Bundesverband der Deutschen  
Weinkellereien e.V.

GF Peter Rotthaus  
Telefon (0651) 9777-950  
Telefax:(0651) 9777-955

Bürositz:  
Herzogenbuscher Str.12  
54292 Trier  
Sekretariat: Mona Krawczyk  
Telefon: (0651) 9777-202  
Telefax: (0651) 9777-965

## **Gruß zu Weihnachten und zum Jahreswechsel**

Wir möchten uns für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen im zu Ende gehenden Jahr 2021 bedanken! Dieses Jahr hat zahlreiche markante Punkte gebracht, die Auswahl und Reihenfolge ist dabei nicht einfach. Trotzdem möchten wir nachfolgend auf einige bestimmende Themen zurückblicken:

Alles wurde auch 2021 von der Pandemie beherrscht, wobei das Jahr wellenartig die ganze Palette von Möglichkeiten und Einschränkungen parat gehalten hat.

Bis heute gibt die **Corona**-Pandemie den Takt an. Anfangs noch mit der Hoffnung auf Besserung im ablaufenden Jahr wurde ziemlich schnell klar, dass das Virus auch weiterhin alle Tagesabläufe im beruflichen, wie privaten Bereich diktiert. Es folgten Weinbautage im digitalen Format und dann die bittere Absage der ProWein 2021 in Düsseldorf. Mit dem Frühling stieg die Hoffnung, der Pandemie die Stirn bieten zu können und mit den nun zur Verfügung stehenden Impfstoffen die Lage wieder unter Kontrolle bringen zu können. Leider waren die Hoffnungen verfrüht, auch wenn in der Jahresmitte wetterbedingt ein Stück Normalität zu spüren war, da die Einschränkungen zurückgefahren wurden. Mit dem Aufkommen neuer Varianten und stets neuen Meldungen aus Wissenschaft und Politik wurde die Lage insgesamt aber nicht besser, eher unübersichtlicher. Unterschiedliche Regelungen in den einzelnen Bundesländern und dazu wechselnde Bestimmungen im Ausland machten das Leben und auch die Geschäfte unserer Branche nicht einfacher. Zum Jahresende heißt es nun "boostern" und gefühlt sind wir kaum einen Schritt vorangekommen, steht doch die nächste Mutation vor der Tür. Hier hilft nur mit einer gesunden Vorsicht den Alltag zu gestalten, sich nicht entmutigen zu lassen und trotzdem so viel Normalität wie vertretbar einzubauen - und natürlich impfen!

Neben der Pandemie gab es aber ein weiteres Ereignis, welches uns erschüttert und sprachlos gemacht hat: die **Flutkatastrophe**, insbesondere an der Ahr, mit einem unvorstellbaren Ausmaß an Gewalt, Zerstörung und menschlichem Leid dürfte uns alle bewegt haben. Es wird noch viele Jahre dauern, die Schäden zu beheben und das Anbauggebiet wiederherzustellen. Auch hier sind noch viel Solidarität und Hilfe notwendig.

Zu den Pandemie-Belastungen kamen und kommen auch weiterhin die wirtschaftlichen Sorgen vieler Unternehmen. Der **Brexit** sorgt immer noch für Probleme und die Einschränkungen in vielen Exportländern, eingeschränkte Reisetätigkeiten und Veranstaltungen bremsen den Absatz und Konsum in zahlreichen Kanälen. Zumindest die US-Strafzölle konnten vorläufig ausgeschaltet werden und der private Konsum hat einige Lücken ausgleichen können.

Bedeutsames Ereignis war sicherlich auch die **Bundestagswahl** Ende September. Von der Großen Koalition ist nun der Wechsel in eine "Ampel" erfolgt, inzwischen steht fest, dass der für unser Ressort zuständige Minister Cem Özdemir (Grüne) heißt. Es ist sicherlich zu früh, hier bereits Prognosen zu wagen, wohin sich die einzelnen Bereiche entwickeln werden; abzuwarten bleibt hier auch, wie z.B. die Ausschüsse besetzt werden. Eins allerdings ist sicher, es wartet viel Arbeit auf die Verbände, unsere wichtigen Themen auch mit den neuen Verantwortlichen in die für uns stabilen Wege zu geleiten.

Weiteres großes Thema bleibt das deutsche **Weinrechts**. Zwar sind die Änderungen inzwischen veröffentlicht und in Kraft getreten, aber viele Änderungen greifen erst in einigen Jahren. Zudem wird jetzt so langsam erst Vielen bewusst, was dort zum Teil angerichtet wurde und welche Auswirkungen dies hat oder haben wird. Eine ganze Reihe der Themen wurde in die Schutzgemeinschaften verlagert. Diese haben ihre erste Amtsperiode damit zubringen müssen, zunächst die Rahmenbedingungen zu schaffen. Hierbei stehen alle Akteure kurz vor der Ziellinie, die eigentlichen Diskussionen starten aber erst jetzt. Abgrenzungen, Profilierungen und Gestaltungsdetails folgen nun. Umgesetzt werden müssen auch noch die Lastenhefte für den Landweinbereich. Viel Arbeit, die die Branche da noch vor sich hat. Es bleibt zu hoffen, dass diese Aufgaben in respektvollem Miteinander zügig umgesetzt werden können.

Neben diesen Punkten gab es noch eine Reihe weiterer Sachbereiche, die unserer Aufmerksamkeit und Bearbeitung bedurften. Da war das neue **Verpackungsgesetz**, das eine Reihe von Einzelfragen hervorbrachte. Auch das Thema der unfairen Handelsbeziehungen (**UTP-Richtlinie**) war und ist präsent.

Bewegung ist auf EU-Ebene in die **GAP**-Verhandlungen gekommen. Hier existiert nun der Rahmen, es bedarf nunmehr der Ausführungsbestimmungen damit zukünftig Themen wie der Alkoholhöchstgehalt bei g.g.A., die Angaben zum Nährwert und den Zutaten online und die Regelung entalkoholisierter Erzeugnisse praxisgerecht umgesetzt werden können.

Seit Jahresbeginn 2021 hat auch der **Bundesverband** eine neue Zeitrechnung begonnen. Nach der Verschmelzung der rheinland-pfälzischen Regionalverbände mit dem Bundesverband hat das neue Modell sein erstes Bewährungsjahr hinter sich. Nicht alles lief auf Anhieb perfekt und die Pandemiebedingungen ließen einen Normalbetrieb bislang noch gar nicht zu. Geschäftsstelle und Ehrenamt haben aber die neue Situation mit allen Beteiligten bislang gut umgesetzt und den reibungslosen Übergang geschafft.

Der gut bekannte „**Branchentreff der Weinwirtschaft**“ wurde nach seiner Absage 2020 in diesem Jahr ausschließlich digital abgehalten. Die dafür engagierten Profis haben das so gekonnt umgesetzt, dass man sich in einer TV-Talkshow wähnte. Die Podiumsrunde hat dabei hervorragend diskutiert und so konnte die Veranstaltung trotz des ungewohnten Formats als voller Erfolg gewertet werden. Die Mitgliederversammlung konnte glücklicherweise im halbwegs gewohnten Rahmen abgehalten werden und war auch gut besucht. Hier wurde umfangreich und sehr lange auch über die neuen weinrechtlichen Vorgaben debattiert.

Die zum Teil branchenübergreifende **Zusammenarbeit** mit anderen Verbänden lief weiterhin gut und konstruktiv und brachte auch einige Kooperationsmodelle hervor; hervorzuheben dabei die gute Abstimmung mit dem Verband Deutscher Sektkellereien. An vielen Stellen gab es personelle Veränderungen. Nach mehr als drei Jahrzehnten sind Dr. Klaus Rückrich und Achim Blau beim Deutschen Weinbauverband in den Ruhestand gewechselt. An dieser Stelle sei beiden alles Gute gewünscht und ein Dank für die vielen Jahre guter Zusammenarbeit ausgesprochen. Ihnen folgen Frau Berner und Herr Dempfle. Zudem folgte Frau Dr. Fiss Herrn Paulun beim Deutschen Raiffeisenverband. Beim Weinbauverband Mosel ging eine jahrzehntelange Ära mit dem Ausscheiden von Gerd Knebel zu Ende, hier hat Dr. Hendgen übernommen.- es gab also nicht nur im Bundesverband Veränderungen. Auf politischer und ministerieller Ebene gab es im ablaufenden Jahr wieder zahlreiche Termine und Gespräche, zu einem großen Teil leider weiterhin als Videoschaltungen und Telefonate. Für die Behörden möchten wir auch in diesem Jahr stellvertretend der „Weinabteilung“ im Mainzer Ministerium sowie dem Weinreferat im Bonner Fachministerium unseren besonderen Dank aussprechen. Und auch die Zusammenarbeit mit der IHK Trier und den Kollegen/-innen ist im Jahr Eins nach der Neuordnung bewährt weitergelaufen.

Die enge Zusammenarbeit im Rahmen von „**Wine in moderation**“ mit der DWA hat sich weiter positiv gestaltet und Bedeutung und Position dieser Initiative sind weiter gestiegen, nicht zuletzt durch die äußerst bedenklichen Entwicklungen auf EU-Ebene mit der Diskussion des sog. "Cancer Plan" der EU.

Bewährt haben sich weiterhin unsere Mitteilungskanäle „**Wein aktuell**“ und „**Infobrief**“; Mit diesen Medien konnten wir unsere Mitglieder wieder schnell und umfangreich informieren, aber auch unsere Anliegen in die Branche und nach außen transportieren.

Unsere Vorstellungen, Interessen und Einschätzungen haben wir wie gewohnt wieder sowohl auf **nationaler Ebene** in Berlin, Bonn oder bei den **Ländern** eingebracht. Verstärkt wurde das Engagement auf **europäischer Ebene** in Brüssel im europäischen Verband CEEV. Dazu bedarf es der Unterstützung und eines großen **Engagements unseres Ehrenamtes**. Hier war stets Verlass auf die Vertreter aus unseren Reihen, die sich aktiv eingebracht haben, um möglichst alle Gesprächsrunden und Termine wahrzunehmen. Dies gilt inzwischen auch für unser Engagement in den Schutzgemeinschaften! Herzlichen Dank dafür! Wir setzen auch im neuen Jahr auf diese wichtige Zusammenarbeit, die für eine erfolgreiche Umsetzung unserer Ziele unerlässlich ist.

Allen Unternehmen, Betriebsinhabern, ihren Familienangehörigen und Mitarbeitern/-innen wünschen wir ein **gesegnetes Weihnachtsfest** und für das Jahr 2022 Gesundheit und geschäftlichen Erfolg! Es bleibt unser Ziel, wieder zuverlässig und so umfassend wie möglich Ihren Erwartungen gerecht zu werden.

Peter Rotthaus

Matthias Walter

Mona Krawczyk

Marion Moersch

## Regionales

### Rheinland-Pfalz: Betriebsferien der LWK zwischen Weihnachten und Neujahr

Die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz ist zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Eine Sonderregelung gilt für die amtliche Qualitätsweinprüfung. An der Dienststelle in Alzey werden Eilanträge angenommen und bearbeitet. Die Prüfung wird am 29.12.21 durchgeführt. Die Proben müssen bis 11:00 Uhr am Probetag in Alzey eingereicht werden.

### Rheinland-Pfalz: LWK weist auf WeinInformationsPortal hin

Traubenernte- Weinerzeugungsmeldung - Lieferantenverzeichnis zur Weinerzeugungsmeldung - Gesonderte Berechnung der Gesamthektarerträge - Die Meldungen für 2021 sind spätestens bis zum 15. Januar 2022 abzugeben. Aktueller Hinweis: Aufgrund der allgemeingültigen Einschränkungen im Hinblick auf die Bekämpfung des CORONA-Virus bittet die Landwirtschaftskammer folgende Empfehlungen zu beachten:

- Vorrangig sollten alle Meldungen Online über das kostenlose WeinInformationsPortal erstattet werden ([wip.lwk-rlp.de](http://wip.lwk-rlp.de)). Unmittelbar nach der Online-Abgabe wird ein abgestempeltes Exemplar der Meldung zum Herunterladen bzw. Ausdrucken zur Verfügung gestellt.
- Da die Dienststellen der Landwirtschaftskammer aktuell für den Publikumsverkehr geschlossen sind, kann eine Beratung vor der Abgabe der Meldung nur telefonisch und in Einzelfällen nur nach vorheriger Absprache mit den zuständigen Mitarbeitern der Landwirtschaftskammer erfolgen.
- Aufgrund der derzeit eingeschränkten Betretungsmöglichkeiten aller beteiligten Verwaltungen kann nicht gewährleistet werden, dass bei einer persönlichen Abgabe der Meldung diese unmittelbar durch die zuständige Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung oder die Landwirtschaftskammer mit einem Eingangsstempel auf dem Belegexemplar versehen werden kann. Die LWK empfiehlt daher die o.g. Meldungen direkt an die zuständige Dienststelle der Landwirtschaftskammer entweder auf dem Postweg zuzusenden oder in deren Briefkasten einzuwerfen. Bitte legen Sie einen frankierten Rückumschlag bei, damit das Doppel abgestempelt und zurückgeschickt werden kann. Falls kein frankierter Rückumschlag beiliegt, wird das mit dem Eingangsstempel versehene Belegexemplar durch die zuständige Dienststelle der Landwirtschaftskammer für Sie aufbewahrt. Dies gilt auch für diejenigen Meldungen, die bei den Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltungen eingeworfen und durch diese an die Landwirtschaftskammer weitergeleitet wurden.

### Franken: Verlängerung von ablaufenden Pflanzgenehmigungen

Pflanzgenehmigungen (von der BLE oder der LWG ausgestellt), die spätestens im Jahr 2021 auszuüben wären, verlängern sich automatisch bis zum 31. Dezember 2022. Eine Antragstellung ist hierfür nicht erforderlich. Hintergrund: Aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Krise sind Weinbaubetriebe, die über 2021 auslaufende Pflanzungsgenehmigungen für Neuanpflanzungen oder Wiederbepflanzungen verfügen, möglicherweise daran gehindert, diese Genehmigungen im letzten Jahr ihrer Gültigkeit wie geplant zu nutzen. Wichtig: Dies gilt nur für bereits erteilte Genehmigungen. Sollte die 3-Jahresfrist, innerhalb derer eine gerodete Fläche ohne Genehmigung (sog. „vereinfachtes Verfahren“) wieder angelegt werden kann, im Jahr 2021 enden, verlängert sich diese nicht automatisch um ein Jahr. Betriebe, die innerhalb der 3-Jahres-Frist im Rahmen des vereinfachten Verfahrens im Jahr 2021 noch pflanzen müssten, können aber noch bis 31. Juli 2021 einen Antrag auf Genehmigung einer Wiederanpflanzung bei der LWG stellen. Daraufhin erteilte Genehmigungen haben dann wieder eine Gültigkeit von 3 Jahren.

### Baden: Badischer Winzerkeller verlässt Weinwerbung

Anfang Dezember hat der Badischer Winzerkeller (BWK), Breisach, die Weinwerbung Badischer Wein über seine Kündigung zum Jahresende 2021 informiert, die Ende 2023 wirksam wird. Der Grund für die Kündigung ist die neue Ausrichtung der Weinwerbung mit dem Claim »Baden – Wein aus dem Garten Deutschlands«, die den BWK nicht vollständig überzeugt. »Das Sonnenmännchen und der Slogan ›Badischer Wein, von der Sonne verwöhnt‹ begleiteten die badischen Erzeuger über die letzten Jahrzehnte und haben zu hoher Bekanntheit und vor allem Beliebtheit bei den Konsumenten in nah und fern gesorgt«, schreibt der BWK in einer Pressemitteilung. Das eigene Marketing des BWK soll auf »Die Sonnenwinzer« ausgerichtet bleiben.

# Deutschland

## Neue Ernteschätzung 2021

In seiner am 6. Dezember veröffentlichten Ernteschätzung geht das Statistische Bundesamt von einer deutschen Weinmosternte von 8,74 Mio. Hektolitern (hl) aus. Mit dieser Gesamtmenge reduziert das Statistische Bundesamt seine vorherige Schätzung (8,86 Mio. hl).

Für die einzelnen Anbauggebiete gibt es jedoch deutliche Unterschiede. Rheinhessen und Pfalz gehen noch klarer als bisher angenommen als die Gewinner der Ernte hervor. Rheinhessen kommt mit einem Hektarertrag von 102 hl/ha auf 2,67 Mio. hl Weinmost, die Pfalz auf 99 hl/ha und 2,29 Mio. hl. Auf der anderen Seite fallen die Ergebnisse für Württemberg, Franken und Baden schlechter als bisher prognostiziert aus. Württemberg kommt nur noch auf 917.000 hl, für Baden werden 938.000 hl statt bisher 977.000 hl erwartet. Gravierend ist die Differenz für Franken, wo die Ernte jetzt nur noch auf 443.000 hl (73 hl/ha) geschätzt wird. Das sind 7,7 Prozent weniger als die zuvor erwarteten 480.000 hl. Statt einer guten Erntemenge dürfen sich die Franken nur über eine leicht überdurchschnittliche freuen – wobei die letzten zwei Mini-Ernten den Durchschnitt deutlich drückten. Auch an der Mosel wird mit 722.000 hl nun deutlich weniger erwartet (zuletzt 780.000 hl). Klar besser sieht es dagegen an der Nahe aus. Die letzte Schätzung von 321.000 hl wird vom Statistischen Bundesamt auf 348.000 hl erhöht. Auch der Rheingau kommt jetzt mit 233.000 hl besser weg, als im Oktober vermutet. Noch größere prozentuale Unterschiede ergeben sich am Mittelrhein, wo nur noch 26.600 hl statt 36.000 hl erwartet werden.

Die jüngste Ernteschätzung des Statistischen Bundesamts:

	a) Erntemenge in 1.000 hl	b) Ertrag in hl/ha	c) Durchschnittsertrag 2011/20 in 1.000 hl
Ahr	39,1	70,7	38
Baden	937,5	60,5	1222
Franken	443,3	73,1	428
Hess. Bergstr.	34,5	74,5	30
Mittelrhein	26,6	60,9	28
Mosel	721,7	84,7	743
Nahe	348,4	84	321
Pfalz	2296	99,3	2209
Rheingau	233,6	73	212
Rheinhessen	2673	102,2	2497
Saale-Unstrut	36,4	46,7	44
Sachsen	23,6	47,8	23
Württemberg	917,3	82,4	995

Quellen: a), b) Statistisches Bundesamt; c) Deutscher Weinbauverband

## Weinexport 2020

Die endgültigen Daten weisen für das Jahr 2020 einen Gesamtweinelexport an Weinen deutschen Ursprungs in Höhe von 1,165 Mio. hl im Wert von 312 Mio. € aus. Dieses Ergebnis liegt in der Exportmenge um 9,4 Prozent über und im Exportwert um 0,8 Prozent unter dem entsprechenden Vorjahresergebnis. Der Durchschnittserlös lag mit 268 €/hl um 27 €/hl unter dem Niveau von 2019. Für 2021 zeichnet sich ein leichter Anstieg des Durchschnittserlöses auf aktuell 297 €/hl ab und bewegt sich damit auf dem Niveau der Jahre vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie. Die vorläufige Exportmenge von 2021 weist bis September 2021 ein Plus von 12 Prozent zur Vorjahresperiode auf. Der Exportwert bis September 2021 liegt 17 Prozent über der Vorjahresperiode und könnte damit den Exportwert der vorangegangenen vier Jahre übertreffen. (DWV)

## Weinimport 2020

Im Jahr 2020 wurde Wein in Höhe von 2,696 Mrd. € importiert. Dies entspricht in etwa dem Vorjahreswert. Die Importmenge sank 2020 um 2,4 % auf 14,798 Mio. hl. Der Durchschnittserlös stieg auf 182 €/hl, und wird im Jahr 2021 möglicherweise einen leichten Anstieg verzeichnen. (DWV)

## Auszeichnung der deutschen Weinkultur

Mitte November 2021 fand im Düsseldorfer Schauspielhaus die feierliche Urkundenverleihung für das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes statt. In 2021 wurden insgesamt 20 neue kulturelle Ausdrucksformen in das Verzeichnis aufgenommen, darunter auch die Weinkultur in

Deutschland. Prof. Dr. Christoph Wulf, Vorsitzender des Expertenkomitees Immaterielles Kulturerbe und Vizepräsident der Deutschen UNESCO-Kommission betonte in seiner Laudatio die Bedeutung des immateriellen Kulturerbes. Während es sich bei den Welterbestätten um konkrete, materielle kulturhistorische Landschaften, Dokumente oder Monumente handele, ginge es beim Immateriellen Kulturerbe immer um Menschen und deren Können. "Das Wissen, wie etwas geht reicht nicht, wenn es nicht Menschen gibt, die ihr Wissen in die Praxis umsetzen, ihre Fähigkeiten weiterentwickeln und vor allem an die nächste Generation weitergeben", so Wulf. Die Geschäftsführerin der Deutschen Weinakademie, Monika Reule, bedankte sich bei der Urkundenübergabe durch die Abteilungsleiterin Kultur im Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Hildegard Kaluza, im Namen aller Träger der Weinkultur in Deutschland. "Deutschland blickt auf über 2000 Jahre Weinkultur zurück, die von ganz vielen Menschen aktiv gestaltet und gepflegt wird. Dies fängt beim Erhalt der Kulturlandschaften selbst an und setzt sich über viele Bräuche und Traditionen fort, die gelebt werden. Mit Aufnahme der Weinkultur in das bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes werden diese Leistungen anerkannt, wofür alle Träger der Weinkultur sehr dankbar und auch stolz sind", so Reule.

### **ProWein 2022: Ticketshop für Besucher**

Der Ticketverkauf für Besucher der ProWein hat am 8. Dezember begonnen. Die Tickets sind zum Preis von 50 Euro unter [www.prowein.de/1130](http://www.prowein.de/1130) erhältlich und werden anders als in der Zeit vor Corona ausschließlich online verkauft, wie der Veranstalter mitteilt. Die Messe Düsseldorf plant die ProWein vom 27.–29. März 2022 in Präsenz stattfinden zu lassen und rechnet mit 5.500 Ausstellern. Rechtzeitig zum Start des Online-Ticketverkaufs stehen auch die Hallenplanung und die Ausstellerdatenbank zur Messeplanung kurz vor ihrer Fertigstellung. Bezüglich der Hallenbelegung hat die ProWein im Spätsommer ein Konzept vorgestellt, das den geltenden Abstandsgeboten gerecht wird, die Messe soll nach den 3G-Regeln ablaufen.



[www.prowein.com](http://www.prowein.com)

**Düsseldorf, 27. bis 29. März 2022**

---

### **Höhenflug beim Prosecco**

Der Absatz von Prosecco Spumante hat sich in den letzten zwei Jahren fast verdoppelt. Nach Daten der IRI-Marktforschung wurden in den zwölf Monaten bis September 11,3 Mio. Flaschen des italienischen Schaumweins vom deutschen Lebensmittelhandel verkauft, 45 Prozent mehr als im Vorjahr und 95 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum vor zwei Jahren. Seit 2020 setzt der Handel mit dem teureren Spumante auch mehr um als mit dem Frizzante, der zuvor zwei Jahrzehnte lang den Erfolg des Prosecco in Deutschland bestimmt hatte. Seit Italien seinen Exportschlager 2010 durch eine EU-rechtliche Herkunftsbezeichnung schützte, lässt die weltweite Nachfrage die Preise in dem norditalienischen Anbaugebiet ständig steigen. 550 Mio. Flaschen Prosecco werden dieses Jahr weltweit getrunken, viermal so viel wie vor 20 Jahren. Deshalb verfolgen die Erzeuger immer stärker ein Trading-up als Schaumwein. Im deutschen Handel wurde noch vor fünf Jahren fast viermal so viel Prosecco Frizzante wie Spumante verkauft, heute hat sich das Absatzvolumen der doppelt so teuren Qualitätsstufe dem der günstigen bis auf 33 Prozent angenähert. Der Umsatz ist in diesem Jahr (MAT September) mit 79 Mio. Euro bereits die Hälfte höher als die 55 Mio. Euro, die Frizzante noch in die Kassen spült. Beides zusammen bringt dem Handel so viel Umsatz wie nie zuvor. Gut 5 Prozent des gesamten Geschäfts mit Sekt und Champagner entfällt inzwischen auf Prosecco.

## Deutsche Sprachfassung der Leitlinien der Spirituosen-Grundverordnung

Wie berichtet, wurden seit Juli 2019 im EU-Spirituosenausschuss Leitlinien beraten, die die Kommission in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und den betroffenen Verbänden erlassen möchte, um die einheitliche Anwendung bestimmter Vorschriften der neuen Spirituosen-Grundverordnung (EU) 2019/787 zu erleichtern und im Ergebnis sicherzustellen. Insgesamt wurden neun Versionen beraten. Lange Zeit war offen, ob die Leitlinien ausschließlich in englischer Sprache auf der Website der EU-Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, veröffentlicht werden oder als offizielle Bekanntmachung der EU-Kommission in allen 24 Amtssprachen im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden. Nunmehr steht fest, dass die Leitlinien als offizielle Bekanntmachung im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden. Wie uns das BMEL mitteilte, soll nach Aussage der Vertreterin der EU-Kommission die Veröffentlichung der Leitlinien spätestens Anfang Februar 2022 erfolgen.

## Schoko-Hersteller Ritter mit „Secco“ aus Kakaofrucht

Mit dem eigenen Startup Cacao Vida bringt der Schokoladenhersteller Ritter einen eigenen Secco aus der Kakaofrucht auf den Markt, nach eigenen Angaben den "ersten Kakaofrucht-Secco" auf den Markt. Anders als herkömmliche Produkte wird dieser nicht aus Trauben, sondern aus dem Saft der frischen Kakaofrucht hergestellt. Der neue Secco von Ritter soll nicht hochprozentig sein. Das Unternehmen beschreibt den neuen Sekt als "angenehm trocken mit einer leicht-fruchtigen Note". Die Basis dafür ist Kakaofruchtsaft. Dieser stamme zu 100 Prozent aus zertifiziert nachhaltigem Anbau in Nicaragua. Der Prozess der Herstellung sei vergleichbar mit der von klassischem Wein aus Traubensaft. Der so gewonnene pure Kakaofruchtwein werde im Anschluss mit Kohlensäure verperlt, was ihm das Prickeln verleihe. Mit dem geringen Alkoholgehalt von sieben Prozent "eignet sich der Secco hervorragend als leichter Aperitif", schreibt das Unternehmen. Gekeltert wird der Kakaofruchtwein auf dem Weingut Klopfer in Weinstadt-Großheppach im Remstal. Die Verperlung zu Secco und die Flaschenabfüllung erfolgt bei der pfälzischen Sektkellerei Schreier & Kohn in Großkarlbach. Das neue Alkoholgetränk von Ritter wird ab sofort in 0,75 l-Glasflaschen für 14,99 Euro (UVP) online sowie in den beiden Ritter-Stores am schwäbischen Stammsitz und in Berlin angeboten. Die Erstproduktion des Jahrgangs 2021 ist allerdings auf 15.000 Flaschen limitiert.



## Firmeneigenes Bio-Siegel birgt Irreführungsgefahr

Die Verwendung eines eigens konzipierten Bio-Siegels, welches den Eindruck vermittelt, es sei durch eine neutrale Stelle geprüft, ist nach einem Urteil des Landgerichts (LG) München vom 26. März 2021 irreführend und daher unzulässig. Das Bio-Zeichen werde als Gütesiegel verwendet und erwecke bei den angesprochenen Verkehrskreisen den Eindruck, dass seine Verwendung auf objektiven Kriterien beruhe, die auch durch unabhängige Dritte kontrolliert würden. Eben dies sei jedoch nichtzutreffend, denn tatsächlich handele es sich bei dem Logo um ein firmeneigenes Zeichen des Händlers. Es werde aufgrund eigener Kriterien verwendet, die für den Verbraucher nicht erkennbar seien, so das Gericht. Dabei sei die Verleihung eines Siegels durch unabhängige Dritte für den Verkehr auch relevant. Denn solch einem Siegel werde ein anderes Vertrauen entgegengebracht als einer vom Hersteller selbst ausgesprochenen Anpreisung. Die Werbung sei daher irreführend. Quelle: LG München I, Urt. v. 26.03.2021, Az. 37 O 7730/20.

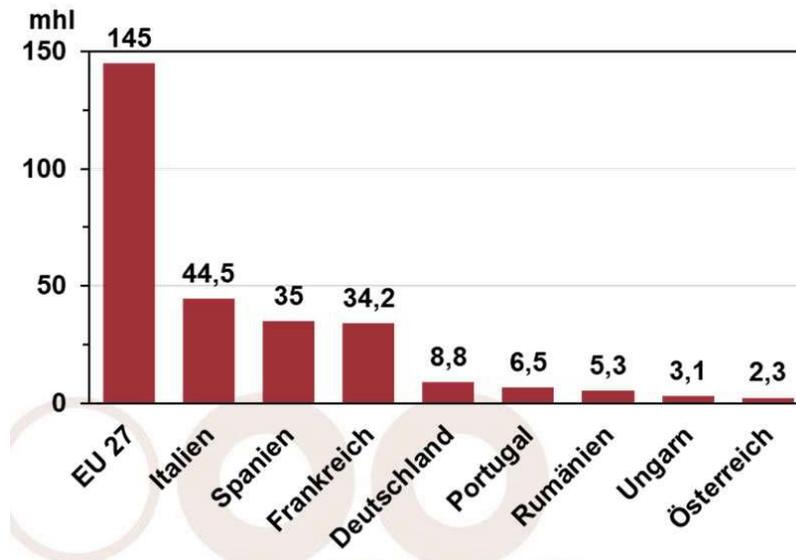
## Neue VDP-Geschäftsführerin

Zum 1.1.2022 tritt Hilke Nagel als Geschäftsführerin des Verbands Deutscher Prädikatsweingüter (VDP) zurück und übergibt die Geschäftsführung an ihre bisherige Stellvertreterin Theresa Olkus. Nagel, die seit mehr als 25 Jahren für den VDP tätig ist, bleibt als Co-Geschäftsführerin an Bord und soll sich um strategische Tätigkeiten im Hintergrund kümmern. Die 28-jährige Olkus hat einen Master der Kommunikationswissenschaft und Medienforschung an der Universität Hohenheim abgeschlossen. Nach Stationen in Berlin und Südafrika stieg die Württembergerin beim VDP ein. Als Geschäftsführerin wird sie für die zukünftige Ausrichtung sowie den öffentlichkeitswirksamen Auftritt des VDP auf den Online/Offline-Plattformen verantwortlich sein.

## Brüssel

### EU: Weinernte 2021

Die schwierigen Umweltbedingungen des Jahres 2021 (Spätfröste, unvorteilhafte Witterung und damit einhergehend starker Pilzdruck) spiegeln sich in einer um 13 % geringen europäischen Weinernte als im Jahre 2020 wider. Am stärksten betroffen ist Frankreich, mit einem Ernteverlust von 22 % zum 5-jährigen Mittel. Deutschland ist neben Portugal, Rumänien, Ungarn und Bulgarien eines der wenigen EU-Länder, die eine gesteigerte Erntemenge verglichen zum Jahr 2020 aufweisen.



### EU: Neue Vorgaben für Mehrwertsteuer

Die EU-Länder dürfen künftig für bestimmte Dienstleistungen und umweltfreundliche Produkte niedrigere Mehrwertsteuersätze anwenden. Die Finanz- und Wirtschaftsminister der EU einigten sich auf flexiblere Vorgaben für die Mehrwertsteuer. Danach können etwa digitale Dienstleistungen wie ein Internetzugang oder Waren, die zum Klimaschutz beitragen - zum Beispiel Solaranlagen oder Fahrräder - niedriger besteuert werden. Auch Güter zum Schutz der Gesundheit wie Gesichtsmasken fallen unter die neuen Regeln. EU-Länder nutzen bereits niedrigere Mehrwertsteuersätze als den Standardsatz für eine Reihe von Produkten. Diese Liste wurde nun überarbeitet. Güter wie Medikamente oder Lebensmittel, die Grundbedürfnisse abdecken, können künftig ganz von der Mehrwertsteuer ausgenommen werden. Ziel ist vor allem, den Gesundheitssektor, die Digitalisierung und den Wandel zu einer umweltfreundlicheren Wirtschaft voranzubringen. Bestehende MehrwertsteuerAusnahmen für Waren, die den EU-Klimazielen schaden, müssen bis 2030 ausgesetzt werden. Die jetzigen Mehrwertsteuerregeln der EU sind fast 30 Jahre alt und bedurften schon länger einer Überarbeitung. Die neuen Regeln werden nun formell dem Europaparlament vorgelegt, bevor sie voraussichtlich Ende März 2022 offiziell in Kraft treten.

### EU-Krebsplan überarbeitet

Anfang Dezember hat die EU die Endversion des Krebsplans für Europa vorgelegt, über den im Januar 2022 abgestimmt werden soll. Die Hauptthemen bezüglich Wein:

- Hinsichtlich Krebs sei jeder Tropfen gefährlich
- als Gegenmaßnahme die Steuern erhöhen und gesundheitliche Warnhinweise auf die Flaschen bringen
- Werbemaßnahmen verschärfen
- EU unterstützte Absatzförderungsmaßnahmen seien kontraproduktiv.

Der einzige für die Weinwirtschaft positive Punkt ist, dass die mediterrane Ernährung (zu der obligatorisch das Glas Wein zum Essen gehört) als gesunde Lebensweise anerkannt wurde. Wie weit dies in diesem Kontext eine Rolle spielt, bleibt offen. Ob und wie dies alles umgesetzt wird, bleibt aufmerksam abzuwarten. Die Weinwirtschaft muss aber sensibilisiert sein und weiterhin intensiv auf Prävention, wie Wine in Moderation setzen. (DWA)

## EU-Länder

### Spanien: Keine DO Rioja Alavesa

In Rioja wird es wohl doch nicht zu einer Abspaltung der Subregion Alavesa kommen. Entsprechende Schritte waren vor einigen Monaten von zahlreichen Erzeugern angekündigt worden, mit dem Wunsch eine eigene DO »Viñedos de Álava« zu gründen. Auch eine offizielle Schaffung dreier eigener, selbstverwalteter Unterzonen unter dem Dach der DOCa Rioja – Rioja Alta, Rioja Alavesa und Rioja Oriental – wie sie ihn einem Gesetzentwurf der baskischen Nationalpartei gefordert worden war, wurde nun zurückgenommen.

## Drittländer

### Großbritannien: Kontrolle von EU-Importe

Ein Jahr nach dem Brexit gibt es erneut Änderungen beim Export von Waren aus der EU nach Großbritannien. Bisher hat die Regierung in London zahlreiche einseitige Übergangsfristen für Einfuhren aus der EU gewährt, die zum Teil mehrmals verschoben wurden. Gründe waren unter anderem Schwierigkeiten beim Handel nach dem Brexit und die Corona-Pandemie. Die meisten Fristen laufen aber mit dem Jahreswechsel nun endgültig aus, einige enden Mitte 2022. Damit kommt es nun auch auf britischer Seite zu Kontrollen. Die Änderungen haben ganz praktische Folgen, wie die bundeseigene Außenhandelsgesellschaft Germany Trade and Invest (GTAI) betont. So gelten vom 1. Januar an etwa höhere Anforderungen für die Einfuhr von Lebensmitteln aus der EU. Importe müssen vorab über eine IT-Anwendung angemeldet werden. Für jede Einfuhr ist eine Veterinärbescheinigung notwendig. "Es ist fraglich, ob sich der Export nach Großbritannien für viele, gerade kleinere Unternehmen dann noch lohnt oder ob der Aufwand zu groß wird", hieß es von der GTAI. Zwar haben sich die meisten Unternehmen mittlerweile auf die neuen Zollregeln für den Handel zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU eingestellt, die Gemeinschaft kontrolliert die Einfuhren aus Großbritannien bereits seit Januar. Doch das vereinfachte Einfuhrverfahren für Waren aus der EU in Großbritannien kann nun nicht mehr genutzt werden. Deutsche Exporteure müssen die Prozesse mit ihren britischen Kunden und den Transportdienstleistern zum Teil neu organisieren. Das ist aufwendig und könnte – zumindest zeitweise – zu Lieferschwierigkeiten führen.



### Großbritannien: Handel mit EU weiter rückläufig

Auch im Oktober gingen sowohl Importe aus der EU als auch Exporte in die Gemeinschaft zurück, wie das britische Statistikamt mitteilte. Importe aus Nicht-EU-Ländern waren den zehnten Monat in Folge höher als aus EU-Ländern, die Differenz wuchs auf 3,4 Mrd. Pfund (knapp 4 Mrd. Euro), den höchsten Stand bisher. Der britische Handelskammerverband sprach von einem Warnzeichen und forderte Handelserleichterungen.

### Russland: Weinbau

In Russland betrug die Ertragsreblfläche im Jahr 2019 ca. 95.000 ha. 60 Prozent dieser Fläche waren mit roten Rebsorten bepflanzt. Die Weinproduktion betrug 2019 ca. 4,6 Mio. hl. Der Weinkonsum von 10 Mio. hl wurde ergänzend durch ca. 4,5 Mio. hl Weinimport (beides 2019) gedeckt. Beliebteste weiße Rebsorten waren Rkatsiteli, Aligoté, Bianca, Chardonnay, Sauvignon Blanc und Riesling, bei den roten Sorten Cabernet Sauvignon, Merlot, Isabella und Saperavi.

### Kenia: Verbrauchsteuern erhöht

Die Kenya Revenue Authority (KRA) veröffentlichte im November 2021 neue Verbrauchsteuersätze für bestimmte Waren auf ihrer Internetseite. Die spezifischen Steuersätze wurden um die durchschnittliche Inflationsrate für das Haushaltsjahr 2020/2021 von 4,97 Prozent angepasst. Zu dem Warenkreis gehören u.a. alkoholische und nicht-alkoholische Getränke. Die mit der Legal Notice No. 127 angepassten Steuersätze gelten mit Wirkung vom 2. November 2021.

	alt	neu
Wines including fortified wines, and other alcoholic beverages obtained by fermentation of fruits	Sh. 198.34 per litre	Sh. 208.20 per litre
Spirits of undenatured ethyl alcohol; spirits liqueurs and other spirituous beverages of alcoholic strength exceeding 6%	Sh. 265.50 per litre	Sh. 278.70 per litre

## Verschiedenes

### Rechnungsprüfung für Strom & Gas: Bei Ampere smart online erledigen!

Kennen Sie die drei häufigsten Fehlerquellen in Strom- und Gasrechnungen? Nein? Ampere schon! Ampere prüft Ihre Energierechnungen und Preisanpassungsschreiben und handelt sofort, wenn etwas auf der Rechnung nicht stimmt: egal ob Abschläge, neu angesetzte Preise oder die ausbleibende Zahlung von Boni. Energie-Experten erkennen unrechtmäßige Angaben und betreuen gern Ihr Energiebezugsmanagement. Sie müssen lediglich Ihre letzte Rechnung oder auch Schreiben Ihres Energieversorgers an Ampere zu senden – und das JETZT noch smarter unter <https://www.ampere.de/rechnungspruefung>.

*Einfach Rechnung hochladen und zurücklehnen. Ampere macht den Rest!*

PS: Falls Sie sich immer noch fragen, welches die häufigsten Fehlerquellen sind, schauen Sie gerne unter <https://www.ampere.de/rechnungspruefung> vorbei ;-)

Exklusiv für Mitglieder im Bundesverband der Deutschen Weinkellereien e.V.: Wer sein Preisanpassungsschreiben von unabhängigen Energie-Fachleuten prüfen lassen möchte, kann sich auch mit dem Stichwort „BVW-Vorteil“ an die Energie-Experten der Ampere AG wenden. Telefonisch unter 030 / 28 39 33 800 oder mit einer E-Mail an [energie@ampere.de](mailto:energie@ampere.de)

Sie wünschen ein persönliches Gespräch? Dann fragen Sie nach der Vor-Ort-Beratung, die Ampere deutschlandweit in zahlreichen Regionen anbietet.

### Vorsicht bei arbeitsvertraglicher Befristung in elektronischer Form

Nach einem Urteil des Arbeitsgerichts Berlin erfüllt ein nur in elektronischer Form unterzeichneter befristeter Arbeitsvertrag nicht die Formvorschriften für die wirksame Vereinbarung einer Befristung, wenn die verwendete Signatur nicht den besonderen europäischen Anforderungen über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste entspricht. In einem solchen Fall gilt der Arbeitsvertrag als auf unbestimmte Zeit geschlossen. Gemäß § 14 Abs. 4 TzBfG bedarf die Befristung eines Arbeitsvertrages zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Im vorliegenden Fall schlossen der Arbeitnehmer und die Arbeitgeberin einen befristeten Arbeitsvertrag unter Verwendung einer elektronischen Signatur. Das ArbG entschied, dass die verwendete Form der Signatur dem Schriftformerfordernis nicht genüge. Auch wenn man annehme, dass eine qualifizierte elektronische Signatur im Sinne des § 126a BGB zur wirksamen Vereinbarung einer Befristung ausreiche, liege in diesem Fall keine solche vor. Für eine qualifizierte elektronische Signatur sei eine Zertifizierung des genutzten Systems gemäß Art. 30 der Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt erforderlich. Eine solche Zertifizierung durch die gemäß § 17 Vertrauensdienstgesetz zuständige Bundesnetzagentur biete das verwendete System nicht. Entsprechend sei die Vereinbarung der Befristung mangels Einhaltung der Schriftform unwirksam, der Arbeitsvertrag gelte gemäß § 16 TzBfG als auf unbestimmte Zeit geschlossen. ArbG Berlin, Urteil vom 28.09.2021 - 36 Ca 15296/20

### DHL erhöht zum 1. Januar 2022 die Versandpreise

DHL hat zum 1. Januar 2022 eine Preiserhöhung angekündigt. Die Konditionen für die Paketmarke Spezial National gestalten sich dann folgendermaßen: bis 20,0 kg EUR 5,10 (bisher EUR 5,00) bis 31,5 kg EUR 11,83 (bisher EUR 11,60) Bestellen Sie noch bis Weihnachten einen Vorrat zum alten Preis, die Paketmarken behalten ihre Gültigkeit. Die Konditionen für die Paketmarke Spezial International: bis 30,0 kg EUR 23,56 (bisher EUR 22,44). Auch für die Selbstbücher (ab 500 Pakete im Jahr möglich) ergeben sich neue Preise: bis 20,0 kg EUR 4,82 (bisher EUR 4,73) bis 31,5 kg EUR 11,18 (bisher EUR 10,96). Standardmäßig kommt hier ein Mautzuschlag von 0,10 EUR/je Paket hinzu. Bei allen genannten Preisen handelt es sich um Nettopreise zzgl. gesetzl. MwSt.

## Termine



*Die Deutschen Weinanalytiker e. V.  
wünschen Ihren Kunden, Mitgliedern, deren Familien  
sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern  
ein frohes Weihnachtsfest  
sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2022*

*Der Vorstand*

### **64. Internationaler DWV-Kongress in digitalem Format**

Angesichts der aktuellen Entwicklung der COVID-19-Pandemie hat sich der Deutsche Weinbauverband e. V. (DWV) dazu entschieden, den 64. Internationalen DWV-Kongress im April 2022 rein digital durchzuführen. „Wir brauchen zum jetzigen Zeitpunkt Planungssicherheit – für den Verband als Veranstalter, aber auch für internationale Referenten und Teilnehmer. Diese ist nur gewährleistet, wenn wir ein Format wählen, das unabhängig von möglichen Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie ist. Eine kurzfristige Absage einer Präsenzveranstaltung wollen wir in jedem Fall verhindern“, so Generalsekretär Christian Schwörer. Der Verband hat sich aufgrund des Leitthemas „Wandel in der Weinwirtschaft nachhaltig gestalten“ gegen eine Verlegung der Veranstaltung entschieden, da Nachhaltigkeit als das Top-Thema 2022 des DWV festgesetzt wurde.

Der Veranstalter wird die Planung des Kongresses leicht anpassen. Um die Ergebnisse der internationalen wissenschaftlichen Tagungen, die am 11. und 12. April stattfinden, gleich für die politische Diskussion nutzen zu können, soll der Weinbaupolitische Tag und die Donauraumtagung „Weinbau. Zukunft. Donauraum“ zu den Auswirkungen des Klimawandels erst anschließend am 13. April 2022 stattfinden. Der 64. Internationale DWV-Kongress findet vom 11. bis 13. April 2022 digital statt.

### **Save the date: Schulungen 2022**

Wir bitten alle Interessenten, sich bereits jetzt den Termin für unser Schulungsangebot zu HACCP und IFS durch QRPS Schnittger vorzumerken. Die Veranstaltungen werden stattfinden in Trier am **16. Und 17. November 2022**. Nähere Details geben wir rechtzeitig bekannt.

<b>2 0 2 2</b>
<b>10. – 14.01.22:</b> Weinbautage Mosel (online); <a href="http://www.moseltaldigital.de">www.moseltaldigital.de</a>
<b>18. – 19.01.22:</b> Neustadt, Pfälzer Weinbautage
<b>31.01. – 04.02.22:</b> Mainz, AgrarWinterTage 2022
<b>14. – 16.02.21:</b> Paris, Vinexpo
<b>08. – 09.03.22:</b> Weinbautage Franken (online)
<b>27. – 29.03.22:</b> Düsseldorf, ProWein
<b>10. – 12.04.22:</b> Stuttgart, DWV-Kongress (digital)
<b>10. – 13.04.22:</b> Verona, Vinitaly
<b>17. – 18.04.22:</b> Ostern
<b>28.04.22:</b> Neustadt, Forum Markt & Wein
<b>10. – 13.05.22:</b> ProWine Singapur
<b>05. – 06.06.22:</b> Pfingsten
<b>14.06.22:</b> Oppenheim, DWI-Exportforum
<b>12. -16.09.22:</b> München, drinktec
<b>20. – 23.09.22:</b> Düsseldorf, glasstec
<b>24.09.22:</b> Neustadt, Wahl Dt. WK Vorentscheid
<b>30.09.22:</b> Neustadt, Wahl Dt. WK Finale
<b>08. – 10.11.22:</b> Nürnberg, Brau Beviale
<b>16. – 17.11.22:</b> Trier, Schulungen
<b>30.11.22:</b> Bodenheim, MV Schutzverband Deutscher Wein
<b>2 0 2 3</b>
<b>04. – 10.05.23:</b> Düsseldorf, interpack
<b>29.06. – 02.07.23:</b> Wiesbaden, int. Symposium Institut Masters of Wine



**Spruch des Monats:**

**„Der Wein wächst nur gut unter dem Schutz eines sanften Himmels,  
und ähnliche Seelen müssen diejenigen haben, die ihn am besten trinken.“**

**(Georg Christoph Lichtenberg,  
dt. Schriftsteller und Naturwissenschaftler, 1742-1799)**



**WEIN | BEWUSST | GENIESSEN**

Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung, er ist ebenso wenig ein amtliches Mitteilungsblatt

**ACHTUNG: Bitte verwenden Sie unsere neue E-Mail-Adresse:  
[bwv@bundesverband-weinkellereien.de](mailto:bwv@bundesverband-weinkellereien.de)**

Unsere bislang gültige E-Mail-Adresse bleibt vorübergehend mit einer Weiterleitungsfunktion in Betrieb!